

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Qualität des Justizvollzugs in Sachsen II**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Beurlaubungen sächsischer Gefangener im Vergleich jeweils zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt (Bitte Angabe für die Jahre 2004, 2005, 2006)?
2. Wie hoch ist die Zahl der Ausgänge sächsischer Gefangener im Vergleich jeweils zu den anderen Bundesländern und dem Bundesdurchschnitt (Bitte Angabe für die Jahre 2004, 2005, 2006) ?
3. Wie viele Anträge sächsischer Gefangener auf Beurlaubung bzw. Ausgang wurden jeweils in den Jahren 2004, 2005, 2006 aus welchen Gründen abgelehnt?
4. Wo liegen nach Auffassung der Staatsregierung die Gründe für die Abweichung in der Anzahl der Beurlaubungen und Ausgänge?
5. Sieht die Staatsregierung Bedarf und Möglichkeiten diese Praxis zu ändern?

Dresden, den 22. September 2006



Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: 25. SEP. 2006

Ausgegeben am: 23. OKT. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 18. Oktober 2006

Tel.: (03 51) 5 64 – 15 00

Aktenzeichen: 1040E-LR-3242/06
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, LT-Drs.: 4/6541
Thema „Qualität des Justizvollzuges in Sachsen II“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben
genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie hoch ist die Zahl der Beurlaubungen sächsischer Gefangener im Vergleich
jeweils zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt (Bitte
Angabe für die Jahre 2004, 2005, 2006)?**

Im Jahr 2004 wurden in den sächsischen Justizvollzugsanstalten in 5.530 Fällen Ur-
laub aus der Haft gewährt. Dies entspricht 130 Beurlaubungen je 100 Gefangene. Im
Jahr 2005 erfolgten 5.763 Beurlaubungen und somit 135 Beurlaubungen je 100 Ge-
fangene.


Die Zahl der Urlaubsgewährungen von Gefangenen in den anderen Bundesländern
und der Bundesdurchschnitt für die Jahre 2004 und 2005 sind in der nachfolgenden
Tabelle dargestellt.

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 5 64 15 09 (Ministerbüro)
5 64 15 99 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Bundesland	Beurlaubungen 2004		Beurlaubungen 2005	
	insgesamt	je 100 Gef.*	insgesamt	je 100 Gef.**
Baden-Württemberg	22.665	270	22.243	268
Bayern	25.381	206	26.007	207
Berlin	31.066	591	27.408	530
Brandenburg	3.085	138	2.980	138
Bremen	3.283	441	4.056	593
Hamburg	8.688	301	6.063	214
Hessen	12.421	217	10.991	198
Mecklenburg-Vorpommern.	4.521	271	4.535	270
Nordrhein-Westfalen	106.556	609	105.944	603
Rheinland-Pfalz	15.147	380	14.920	368
Saarland	6.027	667	5.777	666
Sachsen	5.560	130	5.763	135
Sachsen-Anhalt	1.533	56	1.088	41
Schleswig-Holstein	5.334	339	4.467	275
Thüringen	5.013	240	5.229	244
Bundesgebiet insgesamt	256.280	354	247.471	343

* im Verhältnis zur Jahresdurchschnittsbelegung 2004

** im Verhältnis zur Jahresdurchschnittsbelegung 2005

Für das Jahr 2006 liegen noch keine statistischen Daten vor. Die Erhebung erfolgt jährlich im Rahmen der bundeseinheitlichen Justizvollzugsstatistik St 9 nach Ablauf des Kalenderjahres.

Zu Frage 2:

Wie hoch ist die Zahl der Ausgänge sächsischer Gefangener im Vergleich jeweils zu den anderen Bundesländern und zum Bundesdurchschnitt (Bitte Angabe für die Jahre 2004, 2005, 2006)?

Im Jahr 2004 wurden in den sächsischen Justizvollzugsanstalten in 7.887 Fällen und im Jahr 2005 in 7.973 Fällen Ausgang gewährt. Dies entspricht 184 Ausgänge je 100 Gefangene im Jahr 2004 und 187 Ausgänge je 100 Gefangene im Jahr 2005.

Die Anzahl der Ausgänge von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten der anderen Bundesländer und der Bundesdurchschnitt für die Jahre 2004 und 2005 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesland	Ausgang 2004		Ausgang 2005	
	insgesamt	je 100 Gef.*	insgesamt	je 100 Gef.**
Baden-Württemberg	46.220	551	45.394	547
Bayern	15.133	123	16.712	133
Berlin	78.000	1.483	76.218	1.474
Brandenburg	12.532	560	12.892	597
Bremen	8.789	1.181	7.876	1.151
Hamburg	14.126	490	9.712	342
Hessen	47.183	823	36.878	665
Mecklenburg-Vorpommern	4.093	245	4.718	281
Nordrhein-Westfalen	244.652	1.398	255.150	1.451
Rheinland-Pfalz	31.640	793	33.651	830
Saarland	2.814	311	3.152	364
Sachsen	7.887	184	7.973	187
Sachsen-Anhalt	3.628	133	2.882	108
Schleswig-Holstein	17.341	1.102	19.644	1.208
Thüringen	3.099	148	5.807	271
Bundesgebiet insgesamt	537.137	743	538.659	747

* im Verhältnis zur Jahresdurchschnittsbelegung 2004

** im Verhältnis zur Jahresdurchschnittsbelegung 2005

Für das Jahr 2006 liegen noch keine statistischen Daten vor. Die Erhebung erfolgt jährlich im Rahmen der bundeseinheitlichen Justizvollzugsstatistik St 10 jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres.

Frage 3:

Wie viele Anträge sächsischer Gefangener auf Beurlaubung bzw. Ausgang wurden jeweils in den Jahren 2004, 2005, 2006 aus welchen Gründen abgelehnt?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, weil diesbezüglich keine Statistiken geführt werden und eine Einzelauswertung aller Gefangenenpersonalakten innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Frage 4:

Wo liegen nach Auffassung der Staatsregierung die Gründe für die Abweichung in der Anzahl der Beurlaubungen und Ausgänge?

Gemäß § 11 StVollzG dürfen Lockerungen nur angeordnet werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafen entziehen oder die Lockerungen des Vollzuges zu Straftaten missbrauchen werde. Darüber hinaus werden die in der Verwaltungsvorschrift zum Strafvollzugsgesetz enthaltenen Ermessensrichtlinien beachtet.

Jede Lockerung ist mit einem – wenn auch sehr geringem – Restrisiko behaftet. Zum Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten bei Lockerungen legen die Leiter der sächsischen Justizvollzugsanstalten im Rahmen ihres Ermessens einen strengen Maßstab an. Diese Praxis hat zu einem äußerst geringen Lockerungsmisbrauch geführt. Der unterschiedliche Ermessensgebrauch ist der wahrscheinlichste Grund für die unterschiedliche Lockerungspraxis der Bundesländer.

Frage 5:

Sieht die Staatsregierung Bedarf und Möglichkeiten diese Praxis zu ändern?

Die Staatsregierung sieht keinen Bedarf, diese Praxis zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials 'A. K.' followed by a flourish and the letters 'AB'.

Dr. Albrecht Buttolo